



Gemeinde Aresing

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Aresing – BGS/EWS –

für das Gebiet Aresing, Autenzell, Niederdorf, Oberlauterbach, Ober- und Unterweilenbach, Rettenbach und Rosensteig

Die Gemeinde Aresing erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung – EWS/BGS – für das Gebiet Aresing, Autenzell, Niederdorf, Oberlauterbach, Ober- und Unterweilenbach, Rettenbach und Rosensteig vom 01.01.2022:

§ 1

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Schmutzwasser 2,58 €.

§ 2

§ 10 a Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,13 € je m² pro Jahr.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Aresing, 03.12.2024

Gemeinde Aresing


Klaus Angermeier
Erster Bürgermeister